

„a) Ein Gräberfeld für Früh- und Fehlgeburten wird auf den Friedhöfen der Stadt Sankt Augustin nicht eingerichtet.

b) „die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin mit dem Ziel zu ändern, nunmehr auch eine pflegefreie, günstige Grabart zur gemeinsamen Beisetzung der Urnen von Ehepartnern, Lebenspartnern etc. anzubieten.“

c) Ein Kolumbarium auf den Friedhöfen der Stadt Sankt Augustin wird nicht eingerichtet.“